

**Informationen zum Datenschutz**  
**Landkreis Harz**  
**Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**



die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichtet die Verantwortlichen, den Betroffenen über der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu informieren.

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Aufgaben unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Union im Anwendungsbereich wie beispielsweise der VO (EG) Nr. 882/2004 (Art. 8, 9 und 44) und der VO (EG) Nr. 396/2005 (Art.31) sowie aller erlassenen Gesetze wie u.a. dem Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (TierGesG), Tierschutzgesetz (TierSchG), Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG), Lebensmittel,-Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und dem Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG) wahrzunehmen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 24, 25 TierGesG, §§ 15,16 TierSchG, §§ 39, 42,44 LFGB, § 12 TierNebG und §§ 64,66 AMG.

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß der oben genannten Vorschriften auch für die Beteiligung anderer Behörden sowie andere am Verfahren Beteiligte verarbeitet.

2. Sie sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Allerdings können Sie ohne Ihre Angaben nicht am weiteren Verfahren teilnehmen. Dies gilt nicht für personenbezogene Daten, die auf Grund einer Rechtsvorschrift erhoben werden, nach der Sie zur Auskunft verpflichtet sind.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Landkreis Harz, vertreten durch den Landrat, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt.
4. Allgemeine Erklärungen und Hinweise zum Datenschutz finden sie auf der Homepage des Landkreises Harz unter <http://www.kreis-hz.de/>.
5. Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der geltenden Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
6. Nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 83 SGB 10 haben Sie ein Auskunftsrecht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
7. Nach Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
8. Nach Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 83 SGB 10 haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, welche nicht mehr notwendig sind bzw. die Speicherfrist abgelaufen ist.
9. Nach Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 83 SGB 10 können Sie statt der Löschung Ihrer personenbezogenen Daten auch die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht richtig sind.

10. Nach Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 83 SGB 10 können Sie gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
11. Nach Artikel 22 der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein.
12. Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit Artikel 6 Abs. 1a oder Artikel 9 Absatz 2 a der Datenschutz-Grundverordnung, haben Sie das Recht auf Widerruf einer gegebenen Einwilligung.
13. Nach Artikel 77 der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde, bei unsachgemäßer Handhabung Ihrer personenbezogenen Daten.
14. Für Fragen und Beschwerden können Sie sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz in Sachsen-Anhalt. Leiterstraße 9, 39418 Magdeburg, E- Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de) , wenden.